

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 37 (1930)

Heft: 7

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Feuchtigkeitsgehalt, der zum Trockengewicht hinzukommen muß, um den Denier zu bestimmen, soll 11,1% des Trockengewichts gleich 10% des Gewichts vom konditionierten Garn betragen. Der Denier wird als ganze Zahl ausgedrückt, die am nächsten an die gefundene Ziffer herankommt. Falls die erste Dezimalstelle eine 5 ist, wird die nächst niedrigere Zahl genommen. Z. B.: Denier gewogen nach der Trocknung = 134, Feuchtigkeitsgehalt 11,1% = 14,9; also Denier = 149. Der Durchschnitts-Denier einer größeren Anzahl von Strängen etc., der durch 20 Proben aus möglichst verschiedenen Bündeln gewonnen wird, soll von dem Nominal-Denier nach oben oder unten nicht mehr abweichen als 5% für die Nummern 149 bis 100 einschließlich, 4% für 150 und darüber. Die Toleranz für feinere Garne als 100 bleibt weiteren Studien vorbehalten. Der Denier eines einzelnen Stranges von 20 zur Prüfung des Durchschnitts-Deniers verwendeten Strängen soll nicht mehr als folgende Abweichungen nach oben oder unten vom Nominal-Denier aufweisen: 10% für die Nummern 149 bis 100 einschließlich, 8% für 150 und darüber. Die Toleranz für feinere Garne als 100 soll ebenfalls weiteren Untersuchungen vorbehalten bleiben. Die genannten Toleranzgrenzen für den Denier beziehen sich nur auf die Qualitäten „A“ (erste Qualität) und „B“ (zweite Qualität), während für „C“ (dritte Qualität) und geringere Qualitäten keine Garantie übernommen wird.

Unter Festigkeit wird die Reißbelastung, ausgedrückt in Gramm per Denier, verstanden, während die Dehnung (Elastizität) am Reißpunkt in Prozent der Originallänge ausgedrückt wird. Die Bestimmung von Festigkeit und Elastizität trockener Garne soll in Standardluft — nach der Konditionie-

rung in Standardluft — stattfinden. Die Festigkeitsberechnung wird auf den bei der Garnnummer-Prüfung gefundenen Denier bezogen. Sie soll bis zur zweiten Dezimalstelle vorgenommen werden, wobei die letzte Ziffer entweder auf 0 oder 5 abgerundet wird. Zur Bestimmung von Festigkeit und Dehnung der Garne im nassen und trockenen Zustande wird das gleiche Instrument benutzt, wie es in den Seidentrocknungs-Anstalten zur Prüfung der Widerstandsfähigkeit im Gebrauch ist. Die Garnlänge bei der Prüfung auf dem Serimeter (Seragraph) beträgt 50 cm. Der Faden soll von Hand gespannt sein und zwar mit einem geringen Kraftaufwand, wie er nötig ist, um einen gestreckten Faden zu erzielen. Bei der weiteren Manipulation sind bis ins Einzelne gehende Vorschriften vorgesehen, um Naß- und Trockenfestigkeit genau zu bestimmen.

Die Drehung soll stets in Windungen per Meter ausgedrückt werden. Um eine einheitliche Definition für die Art der Drehung zu gewinnen, ist vereinbart worden, daß Rechtsdrehung dann vorliegt, wenn bei einem senkrecht gehaltenen Faden die Spiralen in Abwärtswindung nach rechts, Linksdrehung dann, wenn sie abwärts nach links verlaufen. Die Drehung soll auf einer Länge von 50 cm gemessen werden. Die Fadenspannung soll — genau wie bei der Bestimmung von Festigkeit und Elastizität — von Hand geschehen. Als Toleranz ist vorgesehen, daß Durchschnittsdrehungen aus einer größeren Anzahl von Strängen nicht mehr als 10% nach oben oder unten von der Nominaldrehung abweichen, und zwar für Drehungen unter 400 Windungen per Meter. Die Toleranzgrenzen beziehen sich auch hier nur auf die Qualitäten „A“ und „B“, während für „C“ keine Garantie übernommen wird.

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und -Bändern in den ersten fünf Monaten 1930:

	Ausfuhr:		Seidenbänder	
	kg	Fr.	kg	Fr.
Januar	167,500	10,684,000	24,600	1,227,000
Februar	175,800	11,863,000	23,900	1,190,000
März	177,000	12,430,000	25,600	1,230,000
April	181,200	12,598,000	24,400	1,189,000
Mai	222,100	14,205,000	29,500	1,491,000
Januar-Mai 1930	923,600	61,780,000	128,000	6,327,000
Januar-Mai 1929	971,800	68,667,000	159,000	7,898,000

	Einfuhr:		Seidenbänder	
	kg	Fr.	kg	Fr.
Januar	79,000	3,338,000	1,400	125,000
Februar	85,900	3,874,000	2,300	201,000
März	80,900	3,794,000	2,700	234,000
April	73,400	3,610,000	2,600	233,000
Mai	71,200	3,409,000	3,000	241,000
Januar-Mai 1930	390,400	18,025,000	12,000	1,034,000
Januar-Mai 1929	287,600	14,938,000	10,700	958,000

Aus dem Verkehr der Zürcher Freilager-Gesellschaft. Dem Jahresbericht der Zürcher Freilager A.-G. in Albisrieden ist zu entnehmen, daß im Jahr 1929: 7950 Stück Seidengewebe im Gewicht von 21,000 kg in Freipaß zur Ansicht mit Frist von zehn Tagen abgefertigt worden sind. Im Transitveredlungsverkehr wurden ferner 60,600 Stück Seidengewebe abgefertigt. Dazu wird bemerkt, daß die Textilfirmen sich immer mehr genötigt sehen, einzelne Stücke und sogar geteilte Stücke abzugeben.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. — Neuer Zolltarif. Am 18. Juni 1930 ist der neue Zolltarif der U. S. A. in Kraft getreten. Wie schon früher erwähnt, erfahren, soweit Seidenwaren in Frage kommen, gegen früher nur Jacquardgewebe und -Bänder eine Aenderung, indem der Wertzoll für Jacquardgewebe und Bänder (T.-No. 1205/7) aus natürlicher Seide von 55 auf 65% und für solche aus Kunstseide (T.-No. 1306/8) von 60 auf 70% vom Wert erhöht wird. Der Gewichtszoll von 45 cts. für 1 engl. Pfund für die kunstseidenen Gewebe bleibt bestehen.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Mai 1930:

	1930	1929	Januar-Mai 1930
Mailand	695,540	660,215	3,048,150
Lyon	385,635	472,737	1,908,009
Zürich	25,101	40,736	157,030
Basel	10,945	17,110	58,158
St-Etienne	23,818	22,721	100,981
Turin	22,655	20,361	117,667
Como	24,640	28,125	110,229

Schweiz.

Die schweizerische Seidenfärberei im Jahr 1929. Ueber den Geschäftsgang in der Färberei, Appretur und im Seidendruck gibt der Jahresbericht der Basler Handelskammer jeweils eingehende Auskunft. Wir entnehmen den Ausführungen über das Jahr 1929 folgendes: Die Strang-

färberei in Naturseide war schlecht beschäftigt. In der Bandindustrie geht der Verbrauch an Naturseide immer mehr zurück und in der Stoffweberei haben sich die anfänglich guten Aussichten für ganzseidene Taffetqualitäten nicht in dem Maße verwirklicht, daß eine Erhöhung der Umsätze eingetreten wäre. Einzig in der Krawattenstoffweberei findet die stranggefärbte Naturseide noch regelmäßig Verwendung; es handelt sich jedoch um kleine und in den Dispositionen sehr detaillierte Mengen. Auch die Umsätze in stranggefärbter Kunstseide sind gegen früher zurückgegangen, infolge der Umstellung auf Stückfärbung. In der Stückfärberei war die Beschäftigung bis in den Sommer hinein befriedigend, dann setzte ein fühlbarer Rückschlag ein, der bis Jahresende anhielt und die Färberei zeitweise zu Betriebseinschränkungen zwang. Dem Vorjahr gegenüber ist eine bemerkenswerte Zunahme der Qualitäten aus natürlicher Seide insbesondere für schwere Artikel (Crêpe de Chine, Crêpe Satin und Crêpe Georgette) zu erwähnen. Für das Frühjahrsgeschäft wurden